

An der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster ist innerhalb des Departments III Kriminal- und Rechtswissenschaften im Fachgebiet III.1 Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention zur Unterstützung bei Tätigkeiten in Forschung und Lehre zum 01. November 2019 eine Stelle als

### **Studentische Hilfskraft (m/w/d)**

mit bis zu 15 Wochenstunden zu besetzen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist als verwaltungs- und polizeiwissenschaftliche Universität eine gemeinsame auf den Polizeidienst ausgerichtete Hochschule der Länder und des Bundes. Sie bietet zukünftigen Führungskräften der Polizei eine interdisziplinäre, berufsfeldbezogene und international orientierte Hochschulausbildung auf universitärem Niveau.

Der **Aufgabenbereich** der zu besetzenden Stelle umfasst vor allem folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung bei qualitativer wie quantitativer Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenanalyse im Rahmen laufender Forschungsprojekte
- Unterstützung bei Literatur- und Dokumentenrecherchen
- Unterstützung bei der Formatierung von Dokumenten und Manuskripten für Publikationen
- Unterstützung bei der Organisation von Lehrveranstaltungen
- Pflege von Datenbanken

### **Voraussetzungen:**

- Fortgeschrittenes Bachelor- (ab. 4. Semester) oder Masterstudium der Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaft oder einer anderen sozialwissenschaftlichen Disziplin
- Gute Kenntnisse in qualitativen oder quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung; Erfahrungen mit Datenverarbeitungssoftware wie MAXQDA bzw. SPSS oder STATA sind von Vorteil
- Sehr gute Office-Kenntnisse
- Gute Englisch-Kenntnisse

Die Tätigkeit setzt Interesse an wissenschaftlicher Arbeit voraus und erfordert die Fähigkeit, unter Anleitung eigenverantwortlich und präzise die gestellten Aufgaben zu bewältigen.

Die Beschäftigung ist zunächst auf die Dauer eines Jahres befristet, mit der Option auf Verlängerung.

Die Deutsche Hochschule der Polizei strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und begrüßt daher Bewerbungen von Frauen besonders. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Frauen nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX, sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Weitere Informationen erteilt:

Univ.-Prof. Dr. Thomas Görgen  
Deutsche Hochschule der Polizei  
Zum Roten Berge 18-24, D-48165 Münster  
[thomas.goergen@dhpol.de](mailto:thomas.goergen@dhpol.de)  
+49 2501 806327

Interessierte richten ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe des Aktenzeichens **SHK III.1** bis zum **24.09.2019** an die

Deutsche Hochschule der Polizei  
Dezernat HV III – Personal, Drittmittel –  
Zum Roten Berge 18 – 24  
48165 Münster

Auf die Übersendung aufwendiger Bewerbungsmappen bitten wir zu verzichten.

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an [bewerbungen@dhpol.de](mailto:bewerbungen@dhpol.de) senden. Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Mit Abgabe der Bewerbungen stimmen die Bewerberinnen und Bewerber der Speicherung der erforderlichen Daten für die Dauer und den Umfang des Auswahlverfahrens gemäß der Datenschutzverordnung DSGVO zu.